

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Hauptamt

Vorlage-Nr: 25-2015-024

Datum: 20.05.2015
Verfasser: Hennings, Meike

Grundsatzbeschluss Erweiterungsbau Schulcampus

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.05.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	04.06.2015	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	08.06.2015	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	23.06.2015	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, für den Erweiterungsbau am Standort Gotthunskamp die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Entwurfsplanung kann durch die Rückstellung der Schulplatzgestaltung und der bereits geplanten Mittel für die Ausstattung der Fachkabinette im Schulcampus abgesichert werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen umgehend zu beauftragen.

Sachverhalt:

Im Zuge der im Jahr 2015 bevorstehenden Schulentwicklungsplanung sowie der Verbesserung der derzeitigen schwierigen Raumsituation des Schulcampus (Unterricht an drei verschiedenen Standorten) ist durch das Schulamt des Landkreises mit Schreiben vom 28.04.2015 mitgeteilt worden, dass am Standort Gotthunskamp (bei Beendigung der Raumnutzung am Standort Schulstraße) 3 ausreichend große (ca. 80 qm) naturwissenschaftliche Kabinette mit entsprechenden Vorbereitungs- und Sammlungsräumen, 4 allgemeine Unterrichtsräume sowie mehrere Funktionalräume (z.B. für textiles Gestalten, Bücherei/Lehrmittellräume, Kranken- und Elternsprechzimmer, Raum für Schülermitverwaltung) entsprechend einer Schulbaurichtlinie vom 17.03.1997 fehlen.

Diese Schulbaurichtlinie ist für den Landkreis die Grundlage um die Förderfähigkeit von Schulbaumaßnahmen zu prüfen und zu bestätigen.

Durch das Land wurde signalisiert, dass grundsätzlich aus dem ILER-Programm eine 75 %-ige Förderung möglich sein könnte. Um hier schnellstmöglich einen Antrag stellen zu können, muss die Entwurfsplanung kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Im Haushaltsplan sind 20.000 € für die Schulhofgestaltung vorgesehen. Es wird vorgeschlagen diese Maßnahme zu streichen und die Mittel für die Entwurfsplanung einzusetzen. Des Weiteren waren bereits 40.000 € für erste Maßnahmen zur Sicherung der notwendigen Ausstattung bei den Fachkabinetten eingeplant worden. Diese Mittel können ebenfalls für die Vorbereitung des Anbaus eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 21802-78522 21802-78571
Ertrag/Einzahlung in €	-.....	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	ca. 30.0000	☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Hennings, Meike	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift